

Recht und Moral im Grenzbereich

Der nun aufgedeckte Vorfall auf dem Golan im Jahr 2012 wirft juristische Fragen auf.

Gastkommentar

Von Peter Hilpold

Der Vorfall auf dem Golan vom 29. September 2012, bei dem neun syrische Sicherheitskräfte den Tod fanden, ist nun zu einem internationalen Diskussionsthema geworden, das die Frage der Verantwortlichkeit auf allen Ebenen anspricht: der völkerrechtlichen, der nationalen und nicht zuletzt der menschlich-moralischen.

Viele Details dieses Vorfalls sind noch unklar, aber schon ist eine Welle der Entrüstung losgebrochen - zu dramatisch und auf den ersten Blick zu eindeutig sind den, an das auch die Blauhelme werden hier die Grenzen des die übermittelten Bilder und die gebunden sind. Und selbst wenn Rechts der Verantwortlichkeit worden ist. Es ist gut denkbar, mitgelleierte Tonspur, die als Ausdruck von Zynismus gepaart mit fehlender sprachlicher und ethischer Bildung interpretiert werden. Wurde hier sehenden Auges der Tod von neun Menschen in Kauf genommen, der problemlos hätte verhindert werden können, ja müssen?

Bei allen Fehlern, die hier wohl geschehen sind, wäre es aber verfehlt, den Stab über diese Burschen zu brechen, ohne das Gesamtbild im Auge zu haben.

Ein völlig ungenügendes UN-Mandat für die Blauhelme

Da wäre einmal das völlig ungenügende UN-Mandat für den Blauhelm-Einsatz auf dem Golan zu erwähnen. Das Mandat aus dem Jahr 1974 war in einer völlig unterschiedlichen geopolitischen Situation erteilt worden, einer Situation, in der Syrien und Israel einander als Konfliktgegner gegenüberstanden und zu trennen waren. "Beobachten und melden" war in einer solchen Situation relativ klarer Positionen ausrei-

chend für die Eindämmung des Konflikts. Der aktuelle Bürgerkrieg in Syrien, der bereits 2012 in vollem Gange war, wird befeuert von weltweiten Interventionen. Syrien ist zu einem Tummelplatz von Heeren und Söldnern geworden, der an Deutschland im Dreißigjährigen Krieg erinnert.

Der Auftrag, in einer solchen Bürgerkriegssituation "zu melden", gewinnt eine völlig neue Konnotation. Sollte diese Meldung an die Bürgerkriegsparteien erfolgen, so wäre das UN-Mandat damit überschritten. Die Rechtsgrundlage dafür kann im humanitären Völkerrecht gefunden werdas Vorliegen einer spezifischen Regelung bestritten wird, so ist immer noch auf den überragenden Grundsatz der Menschlichkeit zu rekurrieren, dem im humanitären Völkerrecht gewohnheitsrechtliche Bindungskraft zukommt.

Was wäre gewesen, hätte es sich um Regimegegner gehandelt?

Zurück zur konkreten Problemlage: Die angeblichen Schmuggler, die diesen Hinterhalt aufgebaut hatten, waren gewiss keine Zigarettenschmuggler, was allein schon ihre kaltblütige Professionalität im Waffeneinsatz belegt. Wie wäre die Sachlage zu beurteilen gewesen, wenn es sich hierbei um aufständische Regimegegner gehandelt hätte? Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass gerade der Westen die Aufständischen oder zumindest Teile davon aktiv unterstützt hat, was bis hin zu (völkerrechtswidrigen) Militärinterventionen an ihrer Seite gereicht hat.

Man stelle sich die Schlagzei-

len vor, wenn ein österreichischer Wachposten auf dem Golan mandatsüberschreitend eine Position von "Aufständischen" an das Regime in Damaskus verraten hätte, woraufhin dieses Kommando ausgeschaltet worden wäre. Die politischen und völkerrechtlichen Konsequenzen für Österreich wären enorm gewesen.

Überforderte junge Soldaten in einer Extremsituation

Das Schlimme an dieser Situation ist, dass all diesen Überlegungen Entschuldigungsgrund keinen darstellen, weshalb hier wohl ein breiteres Dilemma vorliegt. Es deutlich, wenn ein paar vollig überforderte Burschen zur Rechenschaft gezogen werden sollen, wobei gleichzeitig ein Blauhelm-Mandat aufrechterhalten wurde, das der neuen Gefährdungslage nicht mehr nachkommen konnte, wenn der UN-Truppe die notwendigsten Mittel für die Selbstverteidigung vorenthalten wurden und niemand der Frage nachgeht, woher das Mörderkommando die Waffen sowie die Informationen über den Einsatz der syrischen Polizeipatrouille bezogen

Ja, die betreffenden Soldaten hätten wahrscheinlich mehr tun müssen: Die syrischen Polizeikräfte an der Weiterfahrt hindern, sie im Detail auf die gegebene Gefahr aufmerksam machen und nötigenfalls sich sogar über den Befehl des Kommandanten hinwegsetzen, wenn dieser - wie angedeutet wird - ein Handeln untersagt haben sollte. Wie realistisch ist eine solche Forderung gegenüber ein paar jungen Soldaten in einer Extremsituation, die offenkundig völlig auf sich allein gestellt waren und denen gegenüber verschiedene Kommentatoren angesichts von Ausdruck und Wortwahl in der mitgelieferten Tonspur nicht müde wurden, entsetzt breite Bildungsdefizite vorzuwer-

Die moralische Verantwortung der (Nicht-)Handelnden

Es bleibt auf jeden Fall die moralische Verantwortung der (Nicht-) Handelnden. Dass diese den Betreffenden sehr bewusst ist und jeden Tag an ihnen nagt, dürfte allein schon der Umstand belegen, dass dieses Video angefertigt und schließlich auch verbreitet dass darin ein versuch gesehen werden kann, mit einer Verantwortung zurechtzukommen, die für die Betreffenden viel zu groß

Die noch viel größere Verantwortung am fortbestehenden Syrien-Konflikt mit vielen tausend Toten wird hingegen wahrscheinlich nie im Detail aufgearbeitet werden und insbesondere nicht auf eine individuelle Verantwortlichkeit herabgebrochen werden können. Diese Grenzen des Rechts und der Moral sollten ebenfalls und noch viel mehr verstören.

Zum Autor



Peter Hilpold

ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches Recht an

der Universität Innsbruck und Autor von mehr als 250 Publikationen. Foto: privat

Zum Artikel von Simon Rosner, 21. April

Die Koordination von Sozialleistungen

Bemerkenswert ist der Hinweis, dass die Regierung eine engere Vernetzung zwischen AMS und Sozialämtern schaffen will. Hoffen wir, dass es nicht bei Hinweisen bleibt. Die Aufgabe, wegen eines möglichen Missbrauchs oder

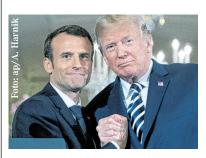


auch nur Doppelbezuges die Empfänger von Wohltaten aus Steuertöpfen abzugleichen, scheint in Österreich nicht lösbar. Ob der Zustand jetzt verbessert wird, kann nur Gegenstand einer Hoffnung sein, nicht eine Erwartung leider!

> Jürgen Jauch, 4040 Linz

Europas uneinige Haltung gegenüber den USA

Donald Trump versucht, mit seiner Zollpolitik einen Keil zwischen die Europäer zu treiben, indem er Zölle separat mit den Nationalstaaten verhandeln will. Darauf hat Europa bisher mit dem Bemühen reagiert, Trump klarzumachen, dass die EU ein einheitlicher Wirtschaftsraum ist. Erster Ansprechpartner für gemeinsame europäische Interessen von und nach außen ist die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini.



Nun ist den Europäern ein strategischer Fehler passiert. Angela Merkel und Emmanuel Macron besuchten mit drei Tagen Abstand den US-Präsidenten. Damit servierten sie ihm auf dem silbernen Tablett die günstige Gelegenheit, einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich zu treiben. Dumm gelaufen! Nicht zum Vorteil Europas! Das Bedürfnis nach nationalem Prestigegewinn hat wieder einmal über den Geist der euro päischen Solidarität gesiegt.

Otfried Schrot, D-30952 Ronnenberg

Entspannung zwischen Nord- und Südkorea

Während Nordkorea und Südkorea eine friedliche Annäherung versuchen, passt dies den Hardlinern in den USA gar nicht. Diese sehen in Südkorea, viele Jahre lang eine durchaus brutale Militärdiktatur unter dem Schutz der USA, ihren einzigen Stützpunkt auf dem asiatischen Festland. Daher ist eine Versöhnung der beiden Koreas eine heikle Sache für die USA, die sie nicht wohlwollend zulassen werden.

> Max Cholewka, per E-Mail

Leserbriefe werden nur dann abgedruckt, wenn sie mit vollständiger, nachvollziehbarer Adresse versehen sind. Wir können auch nur Leserbriefe berücksichtigen, bei denen von den Verfassern Kürzungen nicht ausgeschlossen werden.